

zu teilen vertheben oder durch ihre Verbündung mit der Industrie die Möglichkeiten von Neugründungen im allgemeinen richtig zu bewerten verstehen. Die häufige Rundschau der Großbanken hilft die Mänglerin dieser Allien. Tadurch und ferner dadurch, daß die Großbanken keine Pöbeln in sich darstellen, ist der Pöbel viel von ihrer Bedeutung genommen worden, besonders im Kriege mit seiner einzigartigen Einstellung und der Wiederherstellung der internationalen Kapitalbeziehungen.

Ein kommandierender General gegen den Börsenstreit.

Hamburg, 6. Juli. In den Börsenkunden wurde von der Handelskammer folgende Aufforderung des stellvertretenden kommandierenden Generals in Fink den Börsenverbüchern zur Kenntnis gebracht: Da auf Antrittungen in der Presse hervorgeht, daß die Mitglieder der Hamburger Wertpapierbüro beschlossen haben, den Börsenverkehr einzustellen, so entfällt die Voraussetzung für die Durchführung der Bemerkungen und angestellten Wünsche der Wertpapierbüro. Es werde daher anordnen, daß, wenn nicht sofort der Börsenverkehr wieder aufgenommen wird, die zurückgestellten Webschichten zum Heeresdienst einzuziehen sind. Auf Grund dieser Aufforderung befahllich die Personalmann der Börse der Hamburger Wertpapierbüro, den Börsenverkehr unverzüglich wieder aufzunehmen.

Börsenstreit und Ententeöffentlichen.

Über dieses Thema äußert sich in der soeben erschienenen Nr. 14 der Neuen Zeit des Vorstandesamtshofs Hermann Müller (Wetzendorf). Nachdem er betont hat, daß die Entente sozialisten auch Deutschland und Österreich gegenüber das Wort "neine Konzessionen" gelten lassen müßten, wenn eine internationale Konferenz statt habe sollte, schreibt er über die Möglichkeiten einer wichtigen Sozialkonferenz:

In bezug auf das Zustandekommen einer internationalen Sozialkonferenz ist vorerst kein Optimismus am Platze, nochdem einmal durch Schluß der Entente-regierung und der Entente-sozialisten der richtige psychologische Moment verpaßt wurde, der im vorigen Jahre nach Ausbruch der russischen Revolution gegeben war. Der trotzdem die Wiederaufrichtung der Arbeiterinternationale für dringend notwendig hält, muß einer fünftigen internationalen Sozialistenkonferenz vor allem lösbar positive Aufgaben stellen. Hierzu gehört in erster Linie die schon jetzt während des Krieges zu leistende Vorbereitung zur Verhinderung künftiger Kriege zwischen Kulturmöglichkeiten. Darin sieht auch Trotski den Hauptzweck einer solchen Konferenz. Wie der Sozialist beige am 30. März dieses Jahres mitteilte, hat Trotski einen seiner Mitarbeiter über die geplante internationale Sozialistenkonferenz erläutert:

Ich bin der Meinung, daß die Internationale zusammenkommen muß. Aber die Ergebnisse dieser Zusammenkunft hängen von gewissen Bedingungen ab. Wenn diese Konferenz zu einer Art Gerichtshof gemacht werden soll, dann wird sie ergebnislos bleiben, es ist dann vielleicht besser, sie überhaupt nicht abzuhalten. Wenn dagegen die Delegationen mit dem sozialen Gefühl kommen, eine soziale sozialistische Urteil zu vertheilen, so glaube ich, daß das Gerichtshof einen Einfluß auf den Friedensunterhandlungen wird geltend machen können. Wir kommen vor allem darauf an, daß das Prinzip des Börsenverbundes in das Friedensstatut aufgenommen wird.

Für das Prinzip des Börsenverbundes hatte sich bereits das böhmischi-schwedische Komitee in dem Entwurf zu einem Friedensprogramm erklärt, das es am 10. Oktober 1917 als Manifest an die Sozialisten aller Länder hinzuholte, als es seine Stockholmer Tätigkeit liquidierte. Es hielt da unter

3. Sozialistische Erklärung:
Um dem Frieden den Charakter des Friedens zu verleihen, sollen die vertragsschließenden Parteien bereit erklären, die Gesellschaft der Nationen zu erreichen, auf Grundlage des obligatorischen Schiedsgerichts und der allgemeinen Kürzung, mit Aufhebung jedes Militärischen und Ausdehnung der parlamentarischen Kontrolle auf die auswärtige Politik. Sollte nicht in diesem Rahmen jetzt schon für die Sozialisten oder Länder gemeinsame Arbeit zu leisten sein? Wir Sozialisten sind sämtlich Anhänger des Gedankens obligatorischer Schiedsgerichte zur Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten und haben schon vor dem Kriege die Forderung der Kürzung begrenzung vertreten. Die Delegation der sozialistischen Partei Deutschlands hat in ihrem Stockholm-Memorandum, in dem zweiten Kapitel "Hauptrungsätze internationaler Vereinbarungen", hierzu Stellung genommen. Ich zitiere daran nur das folgende:

1. Öffentliche Bestimmungen: Bereits in den Friedensstufen, die der Pariser Friede und die Reichstagsaktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 18. August 1915 aufgestellt haben, ist die Erfordernis eines durch internationale Friedensrichtung basierenden Weltfriedens als höchstes militärisches Pflichtgebot gefordert.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Kopenhagener Internationalen Sozialistischen Kongresses von 1910 fordern wir im Allgemeinen durch die Friedensberatung die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts, dem alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten vorzulegen sind.

2. Kürzung und Freiheit der Meere: In die Friedensverträge und Abmachungen über eine Kürzungserlangung zu Wasser und zu Lande einzuschließen. Das Ziel der Abmachungen muß im Schaffung eines Weltreiches sein.

3. Frieden und Freiheit der Meere: In die Friedensverträge und Abmachungen über eine Kürzungserlangung zu Wasser und zu Lande einzuschließen. Das Ziel der Abmachungen muß im Schaffung eines Weltreiches sein.

4. Die Sicherung des Weltmarktes während eines Krieges und Friedens: Um Frieden und Frieden zu erhalten. Die Sicherung des Weltmarktes während eines Krieges und Friedens ist international zu beweisen. Das Seerecht ist zu bestimmen. Die Demarkation von Handelsflotten ist zu verbieten. Die für den Weltmarkt wichtigen Meertiefen und internationale Kanäle sind unter internationale Kontrolle zu stellen.

5. Die Sicherung des Weltmarktes während eines Krieges und Friedens: Um Frieden und Frieden zu erhalten. Die Sicherung des Weltmarktes während eines Krieges und Friedens ist international zu beweisen. Das Seerecht ist zu bestimmen. Die Demarkation von Handelsflotten ist zu verbieten. Die für den Weltmarkt wichtigen Meertiefen und internationale Kanäle sind unter internationale Kontrolle zu stellen.

und den Neutralen untereinander ist auch im Kriegshall zu führen.

Weiter wurde gefordert: "Die Unterwerfung aller Staatsverträge und zwischenstaatlichen Vereinbarungen unter die demokratische Kontrolle der Volksvertretungen."

Die deutsche Sozialdemokratie hat für diese Theben innerhalb und außerhalb des Parlaments in den letzten Jahren wertvolle propagandistische Arbeit geleistet. Es ist nicht zuletzt dieser Arbeit zu danken, wenn die regierenden Kreise des Reiches in Niedersachsen und amtslichen Noten Gedanken äußerten, die vor dem Kriege in diesen Kreisen platt abweisen fanden. Nachdem der damalige Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg bereits in seiner Rede vom 9. November 1916 von einem Schritt gesprochen hatte, der durch die Welt gehen werde nach friedlicher Eredigung der internationalen Streitfälle, hat die deutsche Regierung in der am 18. September 1917 an den Papst Benedikt XV. gerichteten Antwortnote mit besonderer Sympathie den führenden Gedanken der Baysnote begrüßt, der sich zu der Überzeugung bekannte, daß fünfzig an die Stelle der materiellen Macht der Massen die moralische Macht des Rechts treten müßt. Es heißt dann weiter in der deutschen Antwortnote:

Wir teilen die Auffassung Schmers Helligkeit, daß bestimmte Regeln und gewisse Sicherheiten für eine gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Aktionen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie für die wahre Freiheit und Gemeinsamkeit der See dienen. Gegenstände, bei denen Beziehung der neuen Welt, den Künftigen Verhältnissen der Staaten zueinander herstellen soll, den ersten Verhältnissen Änderungen finden müßten. Es wird sich sodann ohne weiteres die Erfüllung ergeben, auf laufende internationale Meinungsverschiedenheiten nicht durch das Aufheben der Streitfälle, sondern durch friedliche Mittel, insbesondere auch

auf dem Wege des Friedensverfahrens entscheiden zu lassen, dessen hohe Friedensfördernde Wirkung wie mit einer Heiligkeitsfahrt anzusehen. Die Kaiserliche Regierung wird dabei jeden Vorwurf unterstützen, der mit den Bedenken des Deutschen Reiches und Volkes vereinbar ist.

Wenn sich heute deutsche Staatsmänner für die Flüchtungsbegrenzung aussprechen, so deshalb, weil objektive Tatsachen vorliegen, die ihnen den früher fremden Gedanken jetzt diskutabel erscheinen lassen. Wer an die Milliardenlasten denkt, die das Volk nach dem Kriege für Vergeltung und Tilgung der Kriegsschulden, für die Unterstützung der Kriegsbeschädigten und der Witwen und Waisen der Gefallenen aufzubringen hat, der muß begreifen, daß das internationale Wettlaufen zu Wasser und zu Lande nach dem Kriege einfaßlich nicht weitergehen kann. Das hat denn auch den derzeitigen Reichskanzler Grafen Hertling in seiner im Saal plausibel Begründung des Reichstags am 24. Januar 1918 in Beantwortung der Entschließung Billows vom 6. Januar dieses Jahres gehaltenen Rede veranlaßt, zu sagen:

Wie schon früher von uns erklärt wurde, ist der Gedanke einer Flüchtungsbegrenzung durchaus diskutabel. Die finanzielle Lage sämtlicher europäischer Staaten nach dem Kriege läßt die eine bestreitende Begründung des willkürlichen Nachlaufs leisten. (Schluß folgt.)

15000 Tonnen versenkt.

Berlin, 5. Juli. (Amtlich.) Eins unserer im Mittelmeere operierenden U-Boote unter Führung des Oberleutn. zur See Ehrenberger versenkte aus stark geschützten Geleitzügen vier wertvolle Dampfer von rund 15000 Br.-R.-T. Ein fürter Dampfer von etwa 5000 Br.-R.-T. wurde durch Torpedoschuh schwer beschädigt, verlor aber wahrscheinlich einen Haken zu erreichen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Bolschewistische Pläne.

Der Chefredakteur der Promda, der seit einigen Tagen in Stockholm weilt, erklärte einem Mitarbeiter des jugoslawischen Politiken, die Lage der Sowjetregierung sei schwer, aber nicht verzweifelt. Ihr größter Feind sei der Hunger, der noch sieben Wochen lang überstanden werden müsse. Dann komme die neue Ernte, die sehr gut und reichlich auszufallen verspreche. Alle Klassen der Bauernbevölkerung seien der Revolution traut; jeder, der wünsche und verstehe den Boden zu bebauen, erhält Land. Der Aufruhr der Ukraine-Slowakei sei ein Bild in der Seite der kontinuierlichen und monarchistischen Gegenschläge. Eine Menge deutscher, österreichische und besonders ungarische Arbeiter und Sozialisten nahmen am Kampf für die Sowjets teil. Die Gewerkschaften seien in den Städten und Industriestädten sehr stark, sie kontrollierten die Industrie und bestimmten die Vöhr. Der Bildungsdrang der russischen Arbeiter sei sehr groß. Die Sowjetrepublik werde eine Staatsuniversität errichten, an der unter anderem Lenin und Roman Rollon lehren würden. Die Geistlichen erhielten keine Gewalt vom Staat, aber die Religionsfreiheit ist gesichert.

Times lassen sich aus Tokio melden, daß die Führer der Tschechen in Sibirien erkläre hätten, sie würden fürchterliche Strafe an den deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen üben, wenn die Österreicher nicht abschören, ihre Schändlichkeiten gegen die gefangen Tschekken fortzusetzen. Sie hatten 20000 deutsche und österreichische Kriegsgefangene in der Hand.

Der Rat der Volkskommissare hat folgende Bekanntmachung erlassen: Der Vorsteher der Russischen Sowjet, Tarijew, der zu den anglo-französischen Impressionen überzeugungen ist und an den feindlichen Handlungen gegen die Sowjetrepublik teilgenommen hat, wird als Feind erklärt und als außerhalb des Reiches stehen betrachtet. Wie die Presse meldet, ist über Archangel der Kriegszustand verhängt worden.

Gründung einer sozialistischen Akademie.
Naibde Zilovo vom 3. Juli 1918 teilt mit, daß im Rote der Volkskommissare die Gründung einer sozialistischen Akademie erwogen wurde. Einstimig wurden zu Mitgliedern ernannt Bucharin, Brotin, Stasjew, Radet, Rischonow, Bogdanow und Lenin. (Lenin lehnte die Wahl ab.) Aus Deutschland wurden gewählt Rosa Luxemburg, Georg Ledebour, Karl Rautsky, Franz Mehring und Karl Liebknecht aus Österreich-Ungarn Otto Bauer. Die gleichfalls als Mitglieder erlesenen Russen Roni, Krappotkin und Plechanow haben kategorisch abgelehnt.

Gegen die „Unschuldbarmachung“.

Halbamtlich wird mitgeteilt:

"Um eine gewisse Rüde, die die beiden großen bedeckenden politischen Gesetzesvorschläge zur Bekämpfung der Wehrleistungsfähigkeit und gegen die Verhinderung von Geburten noch gestrichen, auszufüllen, ist das Reichsamt des Innern einen Gesetzesvorschlag gegen und hat ein drittes Gesetz entworfen, das am 4. Juni die Willigung des Bundesrates gefunden hat. Beurteilung in zugleich einem Wunsche Rechnung getragen, der bei den Ansprüchen des Reichstags fundgegeben worden ist. Die konkreten Bestimmungen des neuen Gesetzes lauten so:

Eingriffe oder Verfahren zum Zwecke der Belebung oder Geburtsfähigkeit oder Verhinderung der Begebung oder Geburtsfähigkeit eines anderen oder der Tötung der Frucht einer Schwangeren sind nur durch Abwendung einer schweren, anders nicht zu bestrafenden Strafe für Tod oder Leben des behandelten Personen zustrafen. Bei Entzündungen ist Tod und Verlauf der Krankheit anzugeben. Der Erkrankte ist Strafarzt. Der Arzt hat die in Satz 1 begründeten Eingriffe oder Verfahren unterzoglich nach ihrer Vornahme dem zuständigen Bezirks- und Gemeinde-, Wohnort und Wohnung des behandelten Personen zu Tag und Grund des Eingriffs oder Verfahrens enthalten. Bei Erkrankungen ist Tod und Verlauf der Krankheit anzugeben. Der Arzt ist als zuständiger beamteter Arzt anzusehen, der bestimmt die obere Landesbehörde.

Wer vor § 21 die Begebung oder Geburtsfähigkeit eines anderen mit bestem Einverständnis befreit, ohne nach Satz 1 hierzu bestellt zu sein, wird mit Bußgeld bis zu drei Jahren, bei wiederholten Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Wer vorfällig seine Begebung oder Geburtsfähigkeit durch einen anderen befreit, läßt, ohne nach Satz 1 hierzu bestellt zu sein, wird mit Gefängnis bestraft. Der Ver- schuld ist Strafarzt.

Wer die im Satz 2 vorgeschriebene Angabe unterläßt oder nicht rechtzeitig erfüllt oder vorfällig unrichtig oder unzulässig Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 8000 R. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Haft bestraft.

Über diese neue Gesetzesvorlage sprechen die ältesten Bedenken. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen die Allgemeinheit ein dringendes Interesse daran hat, daß die Begebung- oder Geburtsfähigkeit bestimmten Personen befreit wird. Durch das Gesetz würde es auch verboten sein, einen erblich Befreiten oder einen schweren Alkoholiker davon zu hindern, Kinder auf die Welt zu legen, von denen man von bornherein weißt, daß sie mit aller Leichtsinn zu Idioten, Jünglings- oder Zerrhauskandidaten werden. Das ist doch geradezu Wahnsinn. Es kommt wirklich nicht nur daran an, daß unter allen Umständen möglichst viele Kinder geboren werden, sondern vor allem auch darauf, wie sie beobachten sind. Man hat in den letzten Jahren viel davon gesprochen, daß es nötig sei, die Qualität der Menschen möglichst zu verbessern. Aber Vorrichtungen, wie sie in dem geplanten Gesetz enthalten sind, sollen, sind nicht nur eine Grausamkeit gegen die unglücklichen Geschöpfe, die als Kinder entarteter Eltern geboren werden, sondern auch ein Höhepunkt der vernünftigen Staatshygiene.

Gewiß ist die Gefahr, daß wir in Deutschland zu französischen Zuständen kommen und uns Bevölkerungsüberzahlung sich verlangsamt oder gar ganz aufhört, sehr groß. Aber es ist unglaublich töricht, wenn man sich einbildet, dagegen mit Zwangsgegnern etwas ausrichten zu können. Die Sache, daß Vergehen gegen derartige Gesetze entdeckt werden, ist sehr gering, und deshalb können auch die höchsten Strafen nicht genugend abschrecken. Unter Laufenden, die tatsächlich das Gesetz übertreten, wird ab und zu nur einmal ein Unglücksfall gesetzt, der dann freilich eine existenzvernichtende Strafe erhält. Außerdem treibt man die Verhinderung durch derartige Gesetze zu allerhand Kurzfluschen, deren Eingriffe vielfach auf schwerste Gesundheit und Leben gefährden, während sie sich sonst ungeschickt an Sachverständige Berufe wenden könnte.

Um der Gefahr des Geburtenrückgangs zu begegnen, gibt es nur ein Mittel: Man muß die wirtschaftliche Lage der breiten Massen so gestalten, daß nicht mehr, wie das jetzt der Fall ist, eine große Kinderzahl für den Widerstand eine schwere Belastung ist. Das Kapitalabfindungsrecht einer bestreitenden Begründung ist sehr möglich. Das Kapitalabfindungsrecht wird nunmehr auch auf die Teilnehmer von feindlichen Kriegen zugeschlagen. — Von allen Seiten wurde bei dieser Gelegenheit gefordert, daß die neuen Verhörgesetze dem Reichstag bei seinem Wiedereinzugsrecht vorgelegt werden möchten. — Dieser Wunsch ist in der einflussreichen Annahme einer sozialdemokratischen Reaktion zum Ausdruck, die lautet:

1. Dem Reichstag noch im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine allgemeine Revision des Mannschaftsverpflichtungsgesetzes, um die Belebung der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen sowie der Nachkrieg in Frage kommen, verhindert wird;

2. daß bis zur gesetzlichen Neuregelung zu den bisherigen Regelungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene Zuschüsse von 100 Prozent der Rente festgesetzt werden.

Der Ausschluß möchte sich dann der Beratung des Entwurfs eines Kapitalabfindungsrechtes für Offiziere zu, das dem gleichen Gesetz für die Mannschaften nochgebildet ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Abfindung nicht auf Lebenszeit sondern auf zehn Jahre erfolgt und daß die Verhörmeldepung nur mit zwei Dritteln angesetzt wird. — Von nationalsozialistischer Seite wurde beantragt, die ganze Verhörmeldepung zu kapitalisieren. Der Anteil wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Liberalen abgestimmt. Der Anteil des Gesetzes wurde unverändert angenommen.

Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.
Ob die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse im vorliegenden Gesetz geregt werden sollen, wurde in der Freitagssitzung des Reichstagsausschusses erörtert. Als Silbermann ist (Satz) nicht eingehend noch, daß es einer der bedeutendsten Männer der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nicht sicherstellt. Sie seien vom Einigungsverein gut nicht zu trennen und im besonderen in der Arbeitsgemeinschaft nicht zu unterscheiden; selbst wenn die Regierung bestreitet, welche Ausschüsse darüber zu schaffen, müßte befürchtet werden, daß sie bei Ablauf des Hilfsabkommen noch nicht gekündigt sind; jeder